

Landtag**21. Wahlperiode****Drucksache 21/1910****(zu Drs. 21/1822)****4. August 2026****Mitteilung des Senats****Sondervermögen „Klimaneutrale Transformation“ – Aktueller
Projektbestand, Kosten und Fortführungsnotwendigkeiten****Kleine Anfrage****der Fraktion der FDP vom 08.06.2026****und Mitteilung des Senats vom 04.08.2026****Vorbemerkung des Fragenstellers:**

Mit der Schaffung des Sondervermögens „Sonstiges Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft“ wurde im Jahr 2024 ein kreditfinanziertes Sonderinstrument eingerichtet. Begründet wurde dies insbesondere mit außergewöhnlichen Transformationsvorhaben der bremischen Industrie, insbesondere der Dekarbonisierung der Stahlproduktion sowie weiteren Wasserstoff- und Infrastrukturprojekten. Inzwischen wurden jedoch zentrale Projekte, die bei Einrichtung des Sondervermögens als wesentliche Begründung dienten, ganz oder teilweise aufgegeben beziehungsweise nicht weiterverfolgt.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

**1. Welche konkreten Projekte und Maßnahmen wurden seit Einrichtung des
Sondervermögens „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ bis heute bewilligt
und/oder finanziert? Welche dieser Projekte und Maßnahmen sind inzwischen
vollständig abgeschlossen?**

Gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung eines sonstigen Sondervermögens der Freien Hansestadt Bremen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft sollen folgende Projekte und Maßnahmen durch das Sondervermögen finanziert werden:

1. Hybit,
2. Landeskofinanzierung der IPCEI-Projekte,
3. ECOMAT Hydrogen Campus,
4. Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus,
5. weitere Wasserstoffprojekte, wie CO₂-Export Hubs, Infrastruktur für Wasserstoff und Wasserstoffderivate auf der Columbusinsel, Testzentrum, Stromnetzinfrastruktur Fischereihafen, Landstrom.

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um investive Maßnahmen, welche in der Umsetzung mehr Zeit in Anspruch nehmen. Ein gesamtheitlicher Abschluss der Projekte

seit Errichtung des Sondervermögens ist daher nicht zu verzeichnen. Jedoch wurden Finanzierungen für sämtliche der Maßnahmen begonnen bzw. abgeschlossen (vgl. Antwort zu Frage 4).

Hybit:

Das Projekt „Hybit“ markiert mit der Errichtung einer Wasserstoff-Elektrolyseanlage mit einer Leistung von 10 MW im Kern insbesondere den ersten Schritt zur Dekarbonisierung des Stahlwerks und die Umstellung auf eine CO₂-neutrale Stahlproduktion auf der Basis von grünem Wasserstoff. Es ist damit auch Grundlage und Voraussetzung für alle weiteren Schritte bspw. im Rahmen der IPCEI Projekte, hier konkret insbesondere DRIBE2. Sie wurde ursprünglich im Rahmen des Bremen-Fonds mit Beschluss des Senats vom 02.02.2021 als Bestandteil des Aktionsprogramms Ökologische Transformation initiiert, um die durch die Corona Pandemie geschädigte Stahlindustrie bei einer zukunftssichernden Transformation zu unterstützen und dann mit Beschluss des Senats vom 15.11.2022 in die Klimaschutzstrategie 2038 des Senats integriert und im Nachtragshaushalt 2023 als Bestandteil der Fastlane „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ aufgegriffen. Die im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehenen Mittelbedarfe dienen insoweit zur Ausfinanzierung der bereits angeschobenen Maßnahme, deren Umsetzung sich in 2023 nicht realisieren ließ. Im Sondervermögen wurde für das Jahr 2024 ein Finanzbedarf in Höhe von 10 Mio. EUR hinterlegt. Aufgrund von bereits im Vorfeld und abseits des Sondervermögens bereitgestellten 0,45 Mio. EUR, wurde in 2024 ein Gesamtbetrag in Höhe von 9,55 Mio. EUR ausgezahlt.

Landeskofinanzierung der IPCEI-Projekte:

Zur Umsetzung der landesseitigen Kofinanzierung der bremischen IPCEI-Projekte wurden nach Beschluss im Ausschuss für das Sonstige Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft vom 06.11.2024 und wie im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 vorgesehen Landesmittel aus dem Sondervermögen in Höhe von rund 296,43 Mio. Euro zur weiteren Ausreichung an die Zuwendungsempfänger zunächst treuhänderisch an die Bremer Aufbau-Bank überstellt.

Am 24.02.2025 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation mitgeteilt, dass die Airbus Operations GmbH ihren Antrag für das IPCEI-Projekt „WoPLiN“ zurückgezogen hat. Der für diese Maßnahme vorgesehene bremische Kofinanzierungsanteil in Höhe von rund 25,25 Mio. Euro entfiel somit. Mit Schreiben vom 14.07.2025 erfolgte seitens SWHT eine entsprechende Teilkündigung des Treuhandvertrags. Die Mittel wurden mit Rückzahlung der Bremer Aufbau-Bank am 25.07.2025 aus dem Treuhandvermögen herausgelöst und zur Sondertilgung verwendet.

Mit Bescheid vom 01.10.2025 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie außerdem den Zuwendungsbescheid für das Projekt „DRIBE2“ widerrufen. Der Sondervermögensausschuss hat deshalb am 05.12.2025 beschlossen, dass die für das Projekt „DRIBE2“ vorgesehenen und dem Treuhänder überstellten Mittel in Höhe von 251,48 Mio. Euro aus dem Treuhandvermögen herausgelöst und zur Sondertilgung verwendet werden sollen. Eine entsprechende Teilkündigung des Treuhandvertrags erfolgte seitens SWHT mit Schreiben vom 10.12.2025, sodass der Betrag am 16.12.2025 seitens der Bremer Aufbau-Bank auf das dafür vorgesehene Konto bei der Freien

Hansestadt Bremen zurückgezahlt wurde und einer Sondertilgung zugeführt werden konnte.

ECOMAT Hydrogen Campus:

Mit dem ECOMAT Hydrogen Campus (EHC) soll ein wegweisendes Forschungs- und Entwicklungszentrum vor allem für die Luft- und Raumfahrtindustrie in Bremen, an der Schnittstelle von Wasserstoff- und Materialforschung entstehen. Das EHC wird von der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) im Auftrag der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT) entwickelt. Ausgangspunkt ist das erfolgreiche „ECOMAT – Center for Eco-efficient Materials & Technologies“, das die WFB bereits in unmittelbarer Nähe zum Airbus-Standort errichtet und im April 2019 eröffnet hat. Das ECOMAT vereint Industrie und Wissenschaft und dient als bewährte Plattform für innovative Entwicklungen. Das ECOMAT ist allerdings auch ein spezifisch auf die Bedarfe der dort eingemieteten Institute und Unternehmen ausgerichtetes Technologiezentrum. Eine Erweiterung im ECOMAT selbst, insbesondere für die Anforderungen an Tests mit flüssigem Wasserstoff, ist weder räumlich gegeben noch in dem bestehenden Gebäude, ohne erhebliche kostenintensive Anpassungen der Gebäudetechnik, zu realisieren. Daher plant die WFB in der Liegenschaft Flughafendamm 40 in Bremen das EHC zu realisieren. Im Jahr 2024 wurde bereits mit den Planungen begonnen. Der in diesem Jahr im Sondervermögen verfügbare Betrag in Höhe von 1 Mio. EUR ist jedoch nicht fällig geworden, da trotz begonnener Planungen noch keine Kosten entstanden sind. Die im Jahr 2025 verfügbaren Mittel in Höhe von 12 Mio. EUR wurden vollständig ausgezahlt.

Gemäß Ausschussvorlage „Entwicklung eines ECOMAT Hydrogen Campus in der Liegenschaft Flughafendamm 40 in Bremen“ (VL 21/6246), welche dem Sondervermögensausschuss in der Sitzung am 05.12.2025 vorgelegt wurde, stellen sich die weiteren Verfahrensschritte zur Umsetzung des EHC folgendermaßen dar:

- Beginn Planungsausschreibung ab 06/2026
- Beginn Planungsphase bis 09/2027
- Bauphase bis 11/2030
- Inbetriebnahme 12/2030

Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus:

Für den geplanten Ausbau der Offshore-Windenergie ist der Neubau von Konverter-Plattformen (Transformatorstationen) unerlässlich. Konverter-Plattformen sorgen dafür, dass der durch Offshore Windkraft gewonnene Strom in das bestehende Stromnetz an Land eingespeist werden kann und fungieren somit als eine Art Umspannwerk. Aufgrund der Größe und des Gewichtes dieser Anlagen sind nur wenige Betriebe (insbesondere Werften) an ausgewählten Standorten geeignet, derartige Anlagen zu produzieren. Die Hafeninfrastruktur am Kaiserhafen III in Bremerhaven ist für den Umschlag der Anlagen zu ertüchtigen. Für die Maßnahme wurde bisher ein jahresübergreifender Betrag in Höhe von 18,95 Mio. EUR im Sondervermögen hinterlegt. Zum Zeitpunkt der Beantwortung sind davon rd. 10,6 Mio. EUR ausgezahlt worden.

Durch Bereitstellung der benannten Mittel konnten die notwendigen Planungen durchgeführt werden, Materialbestellungen ausgelöst werden sowie mittlerweile nahezu alle Rammarbeiten durchgeführt werden. Im nächsten Schritt wird der Rückbau der Bestandskaje erfolgen.

Weitere Wasserstoffprojekte:

Die weiteren Wasserstoffprojekte stellen keine in sich abgeschlossenen Maßnahmen dar, sondern bilden anteilige Maßnahmen größerer Themenkomplexe. So sind die im Sondervermögen hinterlegten Mittel nahezu vollständig verausgabt worden (ausgenommen die Mittel für 2026 zum Stand der Beantwortung). Ein vollständiger Abschluss der Gesamtthemenkomplexe konnte hiermit aber nicht erreicht werden, da etwa die Errichtung von Landstromanlagen oder die Planung von CO₂-Export Hubs deutlich langfristiger anzulegen sind.

2. Welche Projekte und Maßnahmen des Sondervermögens haben seit ihrer erstmaligen Aufnahme in die Wirtschaftsplanung des Sondervermögens keine Umsetzung erfahren, wurden eingestellt, zurückgestellt oder gegenüber der ursprünglichen Planung wesentlich verändert?

Die Projekte und Maßnahmen des Sondervermögens sind seit ihrer erstmaligen Aufnahme in die Wirtschaftsplanung des Sondervermögens umgesetzt worden. Es wurden jedoch nicht alle die durch das Treuhandvermögen abgesicherten Projekte umgesetzt.

Nicht umgesetzt wurden die Projekte WoPLiN (Schaffung der Grundlagen für die Verwendung von Wasserstoff und der Brennstoffzellentechnologie für die Produktion eines klimafreundlichen Flugzeuges, das kein CO₂ emittiert (Airbus)) und DRIBE2 (Umstellung auf den vollständigen Betrieb des Stahlwerks mit Wasserstoff (ArcelorMittal Bremen)). Für beide Projekte wurden keine Fördermittel aus dem Treuhandvermögen ausgezahlt.

Bezüglich des IPCEI Projekts Clean Hydrogen Coastline hat EWE Ende Juni 2025 mitgeteilt, das Projekt Clean Hydrogen Coastline erst einmal nicht weiter zu verfolgen.

Dass bedauerlicherweise aufgrund von Unternehmensentscheidungen IPCEI-Projekte im Land Bremen *nicht* umgesetzt werden, spricht allerdings keineswegs *gegen* den gewählten Bereitstellungsweg der landesseitigen Ko-Finanzierung über Sondervermögen und Treuhänder, da nur so eine Bereitstellung und Absicherung der landesseitigen Ko-Finanzierungsmittel möglich war, ohne dass ein finanzielles Risiko beim Wegfall von Projekten für die FHB bestand. Die bereitgestellten Mittel wurden wie dargelegt nach Wegfall der Projekte WoPLiN bzw. DRIBE2 vollständig zur Sondertilgung von Notlagenkrediten eingesetzt.

3. Welche konkreten Projekte werden derzeit noch aus dem Sondervermögen finanziert oder sollen künftig daraus finanziert werden?

Im beschlossenen Wirtschaftsplan des Sondervermögens für das Jahr 2026 werden folgende Maßnahmen und Beträge ausgewiesen:

Tabelle 1

	Wirtschaftsplan	Finanzplan
Maßnahme	2026	2027
Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus	12.450.000 €	15.000.000 €
Zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Ertüchtigung Kaiserhafen III	0 €	0 €

Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen – Testzentrum	550.000 €	3.000.000 €
Σ	13.000.000 €	18.000.000 €

Aufgrund der Regelungen des Errichtungsgesetzes besteht die Erforderlichkeit einer jährlichen Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan. Laut Artikel 131d Absatz 3 BremLV ist „für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen, der der Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder der Bürgerschaft bedarf“. Demnach stellen lediglich die Werte für 2026 beschlossene Werte dar. Die Werte für das Jahr 2027 sind lediglich vorläufige Finanzplanwerte, die ggf. mit zukünftigen Beschlüssen der Bremischen Bürgerschaft über die Wirtschaftspläne noch Änderungen unterliegen können.

Entgegen den ursprünglichen Planungen wird derzeit für die Maßnahme der Ertüchtigung des Kaiserhafens III (inkl. der zusätzlichen Maßnahmen) eine anteilige Drittmittelfinanzierung geprüft. Im Falle dieser anteiligen Drittmittelfinanzierung werden die beschlossenen und geplanten Werte nicht in der dargestellten Höhe benötigt.

Ebenfalls wird derzeit die Notwendigkeit einer Fortführung der Maßnahme des Testzentrums für wasserstoffbetriebene Anwendungen geprüft.

4. Welches Gesamtvolumen ist für jedes einzelne Projekt vorgesehen und welche Mittel wurden bislang tatsächlich ausgezahlt?

Die vorgesehenen Mittelansätze und die erfolgten Auszahlungen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 2

Maßnahme	2024			2025			2026 (Stand 06/2026)		
	Mittelansatz	Mittelabfluss	Differenz	Mittelansatz	Mittelabfluss	Differenz	Mittelansatz	Mittelabfluss	Differenz
Hybit	10.000.000 €	9.550.000 €	450.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Landeskofinanzierung IPCEI-Projekte	296.430.000 €	296.430.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
ECOMAT Hydrogen Campus	1.000.000 €	0 €	1.000.000 €	12.000.000 €	12.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus	0 €	0 €	0 €	6.500.000 €	6.532.900 €	-32.900 €	12.450.000 €	4.100.000 €	8.350.000 €
CO2-Export Hubs	0 €	0 €	0 €	400.000 €	400.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Infrastruktur für Wasserstoff- bzw. Wasserstoffderivate (Columbusinsel)	200.000 €	200.000 €	0 €	600.000 €	600.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen - Testzentrum	846.900 €	799.999 €	46.901 €	512.900 €	480.000 €	32.900 €	550.000 €	0 €	550.000 €
Stromnetzinfrastruktur Fischereihafen	395.000 €	395.000 €	0 €	835.000 €	864.000 €	-29.000 €	0 €	0 €	0 €
Kofinanzierung Landstromanlagen zur Dekarbonisierung der Hafeninfrastruktur	1.058.100 €	1.058.100 €	0 €	4.652.100 €	4.623.100 €	29.000 €	0 €	0 €	0 €
Summe	309.930.000 €	308.433.099 €	1.496.901 €	25.500.000 €	25.500.000 €	0 €	13.000.000 €	4.100.000 €	8.900.000 €

5. Welche Verpflichtungsermächtigungen beziehungsweise Förderzusagen bestehen derzeit noch?

Neben den aktuell durch das Treuhandvermögen abgesicherten Maßnahmen und denen im Wirtschaftsplan aufgeführten Maßnahmen bestehen keine weiteren Verpflichtungsermächtigungen beziehungsweise Förderzusagen.

6. Welche Personal-, Verwaltungs- und Sachkosten entstehen aktuell jährlich für die Bewirtschaftung des Sondervermögens inklusive der Kosten für die eigenständige

kamerale Wirtschafts- und Rechnungsführung, das Controlling sowie die Innenrevision?

Durch die Bewirtschaftung des Sondervermögens sowie der weiteren aufgeführten Faktoren ergeben sich keine jährlichen zusätzlichen Ausgaben für das Ressort. Die anfallenden Arbeiten werden durch bereits vorhandenes Personal zusätzlich wahrgenommen. Eine gesonderte Erfassung dieser Arbeiten erfolgt nicht.

7. Welche weiteren Kosten entstehen durch die gesonderte Organisations- und Kontrollstruktur einschließlich Sondervermögensausschuss, Berichtswesen, Wirtschaftsplanverfahren und sonstiger Verwaltungsabläufe?

Für das Ressort SWHT ergeben sich aus den aufgeführten Faktoren keine zusätzlichen Ausgaben.

Bei der Bürgerschaftskanzlei hält sich nach eigener Aussage der zusätzliche Aufwand im Bereich Ausschussdienst in einem überschaubaren Rahmen, so dass die Tätigkeit für den Sondervermögensausschuss vom vorhandenen Personal im Rahmen der üblichen Arbeitszeit mit bewältigt werden kann. Zusätzliche Personal- und Sachmittel mussten für den Ausschuss nicht zur Verfügung gestellt werden.

Auch die parlamentarische Abwicklung im Bereich Plenardienst verursacht keinen messbaren Aufwand über den Arbeitsaufwand hinaus, der ohnehin mit Vorbereitung und Durchführung der Plenarsitzung der Bürgerschaft (Landtag) verbunden ist.

8. Wie viele Vollzeitäquivalente werden in den beteiligten Ressorts und nachgeordneten Einrichtungen ausschließlich oder überwiegend für Aufgaben des Sondervermögens eingesetzt?

In den beteiligten Ressorts wurden und werden keine Personen ausschließlich für die Aufgaben des Sondervermögens eingesetzt. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch bereits vorhandenes Personal.

9. Welche CO₂- beziehungsweise Treibhausgasminderungen sind mit den einzelnen aus dem Sondervermögen finanzierten oder bewilligten Projekten verbunden?

- a. Welche jährlichen und kumulierten Minderungen wurden jeweils bei der Bewilligung prognostiziert?
- b. Welche tatsächlichen beziehungsweise nach aktuellem Stand erwarteten Minderungen ergeben sich heute?
- c. Wie hoch sind bei den einzelnen Projekten die Kosten je prognostizierter beziehungsweise tatsächlich vermiedener Tonne CO₂-Äquivalent?

Klimaschutz-Maßnahmen bzw. Maßnahmen, welche die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft ermöglichen und durch das Land bzw. Kommunen durchgeführt bzw. gefördert werden, lassen sich nicht zwangsläufig mit dem Indikator der direkten Reduzierung von CO₂ bemessen. Entsprechend wurde von SUKW ein Gutachten zur „Bewertung von CO₂-Einsparungen der Klimaschutzmaßnahmen im Aktionsplan Klimaschutz des Landes Bremen und Durchführung der Bewertung für die im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen“ in Auftrag gegeben und liegt seit März 2026 vor

(https://umwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/Evaluation_Aktionsplan_Endbericht_03_2026_ifeu.pdf).

Hierbei sollte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass viele der Maßnahmen vom Land und den beiden Kommunen auf Rahmenbedingungen, Infrastrukturen und weiteren Instrumenten zur Förderung der Transformation hin zur Klimaneutralität abzielen und somit nicht direkt CO₂ einsparen. Entsprechend wird zwischen direkten und indirekten Maßnahmen sowie Grundlagenmaßnahmen unterschieden.

Im Nachfolgenden werden die hier angesprochenen Maßnahmen jeweils den Kategorien direkte und indirekte Maßnahmen sowie Grundlagenmaßnahmen zugeordnet. Für die als „direkte“ klassifizierte Maßnahmen werden die Unterfragen a., b., und c. beantwortet. Bei den indirekten Maßnahmen und Grundlagenmaßnahmen wird stichpunktartig auf deren Klimaschutzwirkung eingegangen.

Direkte Maßnahmen bewirken unmittelbar CO₂-Minderungen und können entsprechend auch mit konkreten CO₂-Einsparungen verknüpft bzw. bemessen werden. Von denen in Tabelle 2 gelisteten Maßnahmen können zwei Maßnahmen als direkt CO₂-einsparende Maßnahmen eingeordnet werden:

- Kofinanzierung Landstromanlagen zur Dekarbonisierung der Hafeninfrastruktur:
 - a. Hierzu sind dem entsprechenden Senatsbeschluss keine Angaben zu entnehmen.
 - b. Es liegt aktuell noch keine Berechnungsmethode vor, um die eingesparten CO₂-Mengen konkret zu beziffern.
 - c. Dies kann noch nicht beantwortet werden, aufgrund des noch nicht vollständig abgeschlossenen Baus und entsprechend noch nicht ausreichend möglicher Datenerhebung.
- Clean hydrogen Coastline (CHC-H2P):
 - a. Bezogen auf die Stahlproduktion in Bremen kann es zu einer direkten CO₂-Reduktion von 0,12 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr gegenüber dem konventionellen Hochofenverfahren bzw. 23.000 Tonnen CO₂ pro Jahr gegenüber der Erdgasnutzung führen. (Senatsbeschluss vom 03-05-2024)
 - b. und c. können nicht beantwortet werden, weil die ewe Ende Juni 2025 mitgeteilt hat, das Projekt erst einmal nicht weiter zu verfolgen.
- HyBit: Erzeugung erneuerbare Energien (Wasserstoff)
 - a. Der 10-Megawatt-Elektrolyseur wird zunächst rund 1.500 Tonnen Wasserstoff pro Jahr produzieren. Es können laut Unternehmen rund 11.000 Tonnen CO₂ eingespart werden.
 - b. und c. Die Anlage ist noch nicht in Betrieb, die vermiedenen Emissionen sind daher noch nicht bestimmbar.

Indirekte Maßnahmen motivieren und schaffen fiskalische Anreize oder erstellen die erforderlichen Infrastrukturen für verschiedene Akteure bzw. Zielgruppen, damit diese direkte Maßnahmen umsetzen. Sie wirken nur indirekt auf die eigentliche CO₂-einsparende Aktivität und deren CO₂-Wirkung kann entsprechend nicht quantifiziert werden. Von den in Tabelle 2 gelisteten Maßnahmen können fünf Maßnahmen als indirekt CO₂-einsparende Maßnahmen eingeordnet werden:

- IPCEI - Hyperlink Wasserstoffnetz-Anbindung:
 - Förderung von grundlegender Infrastruktur zum Transport von erneuerbaren Energieträgern bzw. insbesondere der Industrie die Umstellung auf klimaneutralen Wasserstoff zu ermöglichen

- Ertüchtigung Kaiserhafen III:
 - Herstellung der notwendigen Infrastruktur, um den Neubau von Konverter-Plattformen (Transformatorstationen) für den Ausbau der Offshore-Windenergie zu ermöglichen
- Infrastruktur für Wasserstoff und neue Energieträger (Columbusinsel):
 - Entwicklung einer Infrastruktur, die der Anlandung, Erzeugung und Nutzung von emissionsfreien Energieträgern dient, um zur Dekarbonisierung der Häfen beizutragen.
- Stromnetzinfrastruktur Fischereihafen:
 - Herstellung von notwendigen Infrastrukturen (Bau eines Umspannwerks) zum Vorantreiben der Stromnetzentwicklung

Grundlagenmaßnahmen schaffen essenzielle Voraussetzungen, um CO₂-Einsparungen zu ermöglichen. Diese können u.a. managementorientiert (pol. oder rechtliche Rahmenbedingungen, Planungsmitteln) oder forschungsorientiert (Schaffung von Wissen, Technologien etc.) sein und sorgen dafür, dass andere Maßnahmen effizient und effektiv umgesetzt werden können.

- ECOMAT Hydrogen Campus (EHC) - Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen
 - Entwicklung von Technologien für klimaneutrales Fliegen, innovative Materialien und Oberflächentechnologie sowie Digitalisierung von Entwicklungsprozessen

10. Welche der aktuell finanzierten Projekte könnten grundsätzlich auch im Kernhaushalt veranschlagt und abgewickelt werden?

Die Zuführungen an das Sondervermögen wurden lediglich im Jahr 2024 über Notlagenkredite finanziert. Die Zuführungen in das Sondervermögen werden seit 2025 im Kernhaushalt des Produktplans 71 Wirtschaft veranschlagt und abgewickelt. Grundsätzlich wäre auch eine Veranschlagung und Abwicklung der Projekte im Kernhaushalt möglich.

11. Hält der Senat angesichts des Wegfalls beziehungsweise der Verzögerung wesentlicher ursprünglicher Ankerprojekte die Aufrechterhaltung des Sondervermögens weiterhin für erforderlich? Wenn ja, aus welchen konkreten Gründen?

Entsprechend des Wirtschaftsplans sollen aus dem Sondervermögen in den Folgejahren der Kaiserhafen III sowie das Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen – Testzentrum finanziert werden.

Der Senat hält das Sondervermögen auch darüber hinausgehend für geeignet, um die klimaneutrale Transformation bis zum Abschluss der Finanzierung aus dem Sondervermögen seitens des Landes zu unterstützen. Die Finanzierung weiterer Maßnahmen zur klimaneutralen Transformation aus dem Sondervermögen wie bspw. die Landstromanbindung für Kreuzfahrtschiffe ist denkbar bedarf jedoch der Abstimmung. Gemäß Artikel 131d Absatz 2 BremLV muss die Bremische Bürgerschaft den Fortbestand des Sondervermögens jährlich durch einen Beschluss bestätigen, der der Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft bedarf. Wird dieser explizite jährliche Beschluss zum Fortbestand nicht mit Zweidrittelmehrheit in der Bremischen Bürgerschaft gefasst, ist das Sondervermögen aufzulösen.

12. Welcher bürokratische Aufwand und welche Kosten würden entfallen, wenn die verbliebenen Projekte künftig im Regelhaushalt geführt würden?

Aus der Beantwortung der Fragen 6 bis 8 ist ersichtlich geworden, dass keine zusätzlichen Ausgaben und nur ein sehr geringer organisatorischer Mehraufwand aus der Einrichtung und Bewirtschaftung des Sondervermögens folgen. Ein Aufwandswegfall ist somit nicht erheblich und kann nicht beziffert werden.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antworten des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 08.06.2026 „Sondervermögen Klimaneutrale Transformation – Aktueller Projektbestand, Kosten und Fortführungsnotwendigkeiten“ zur Kenntnis.

Anlage(n):

- keine